

# Aufteilungspläne

## Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

### Aufteilung in Wohnungseigentum

Zur Teilung von Wohnungseigentum ist vor der Eintragung in das Grundbuch eine Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) erforderlich. Damit wird bescheinigt, dass die künftige Eigentumswohnung alle Voraussetzungen erfüllt, die vom Gesetzgeber verlangt werden um abgeschlossen zu sein. **Abgeschlossen** sind Wohnungen, wenn sie unabhängig von fremden Wohnungen und Räumen nutzbar sind. Wasserversorgung, Bad und Toilette müssen innerhalb der Wohnung liegen. Eine Küche oder Kochgelegenheit muss vorhanden sein.

### Erforderliche Unterlagen

Die Planungsunterlagen sind mindestens zweifach einzureichen:

- Alle Unterlagen müssen in Planhefte/Architektenmappen eingeklebt sein. Auf dem Titelblatt muss der Standort des aufzuteilenden Gebäudes ersichtlich sein. Das Antragsformular ist ausgefüllt beizulegen.
- Die Planhefte müssen folgende Planunterlagen beinhalten.
  - Lageplan
  - Sämtliche Grundrisse (einschließlich Dachboden)
  - Gebäudeschnitt
  - Sämtliche Ansichten
- Sämtliche Räume in den Aufteilungsplänen müssen entsprechend ihrer Funktion (Küche, Bad, Schlafzimmer, etc.) eindeutig bezeichnet werden.
- Die Räume einer Sondernutzungseinheit müssen mit der gleichen Ziffer versehen werden, zusätzlich sind die einzelnen Wohnungen farblich zu kennzeichnen.
- Gemeinschaftlich genutzte Raumeinheiten (z.B. Trocken-, Heizräume) einschließlich ihrer Zugänge, müssen als Gemeinschaftsräume erkennbar sein und entsprechend ausgewiesen werden.
- Sofern Garagen vorhanden sind, müssen hierfür ebenfalls Pläne (Grundriss, Ansichten) beigelegt werden.
- Die eingereichten Pläne müssen mit den genehmigten Baugesuchsplänen übereinstimmen. Wünschenswert wäre die Beilage eines genehmigten Baugesuchs/Planhefts.

### Gebührenfestsetzung

Je nach Anzahl der Sondernutzungseinrichtungen werden Gebühren in Höhe von 234,- € bis 1.280,- € festgesetzt. Die Gebühr beinhaltet die Beurkundung von zwei Planheften. Jedes weitere Planheft ist mit einer Gebühr zwischen 12,- € und 29,- € versehen.

**Die Bearbeitungszeit beträgt ca. drei Wochen.**

### Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Stadt Reutlingen  
Bürgerbüro Bauen  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

E-Mail: [buergerbuerobauen@reutlingen.de](mailto:buergerbuerobauen@reutlingen.de)  
Mo, Di, Do 08:00 – 12:00 Uhr  
Mi 14:00 – 16:00 Uhr  
Do 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 08:00 – 13:00 Uhr